



Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001

51305 Bonn
Versand per Mail an: Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de

Shell Energy Deutschland GmbH

Suhrenkamp 71-77, 22335 Hamburg
Tel. +49 (0)40 6324 6100
Fax +49 (0)40 6324 4799

Hamburg, den 24.08.2012

Betreff: Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas) - Az.: BK7-12-201

Hier: Stellungnahme Shell Energy Deutschland GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu den Änderungsvorschlägen in Bezug auf den Startpreis der Day-ahead Auktionen Stellung zu nehmen.

Als europäisch aufgestellter Gashändler und Erdgasproduzent unterstützen wir die Zielsetzung der KARLA Gas in vollem Umfang. Die Verfügbarkeit von unterschiedlichen Transportkapazitätsprodukten (lang-/mittel-/kurzfristig; fest/unterbrechbar) ermöglicht die flexible Anpassung des Transportkapazitätsportfolios an den tatsächlichen Bedarf. Wir sehen dies als Voraussetzung für die effiziente Nutzung bestehender Transportkapazitäten, einen funktionierenden Wettbewerb sowie für Liquidität an den verschiedenen europäischen Handelsplätzen an.

Die ersten Auswirkungen der KARLA Gas auf den Markt sind aus unserer Sicht überwiegend positiv. So wurden zum Beispiel an verschiedenen Punkten bestehende vertragliche Engpässe aufgelöst und insgesamt die Verfügbarkeit kurzfristiger Kapazitäten verbessert.

Die vorgeschlagene Änderung des Mindestpreises in D-1 Auktionen sehen wir hingegen aus verschiedenen Gründen kritisch.

Day-ahead Produkte spielen für die kurzfristige Optimierung eine bedeutende Rolle und tragen insbesondere zur Liquiditätserhöhung an und zur Preiskonvergenz zwischen den Handelsplätzen bei. Davon werden auch die Letztverbraucher in Deutschland profitieren. Aufgrund der in der Regel vergleichsweise geringen Preisdifferenzen zwischen den innerdeutschen sowie zwischen den deutschen und europäischen Handelsplätzen ist eine marktgerechte Bepreisung der Day-ahead Produkte von entscheidender Bedeutung. Insofern erachten wir den marktwirtschaftlichen Ansatz der Day-ahead Auktionierung ansonsten ungenutzter Transportkapazitäten ohne Mindestpreis grundsätzlich für zielführend.



Eine generelle Anhebung des Mindestpreises auf das regulierte Tagesentgelt (gemäß Variante 1) wird in Verbindung mit der Vorgabe der vorrangigen Vermarktung von festen vor unterbrechbaren Kapazitäten dazu führen, dass Kapazitätsbuchungen für Optimierungszwecke zwischen den Handelsplätzen weitestgehend unterbleiben. Dadurch wird die Liquidität an den betroffenen Handelsplätzen eher sinken und das Ziel, die Erlössituation der Netzbetreiber zu verbessern, wird verfehlt.

Eine Differenzierung des Startpreises über den prozentualen Buchungsstand nach der Monatsauktion (gemäß Variante 2) halten wir ebenfalls nicht für sachgerecht. Den Preis eines Produktes bei geringer Nachfrage zu erhöhen wird nur in den Fällen zu zusätzlichen Buchungen führen, in denen feste vertragliche Verpflichtungen bestehen. Kapazitätsbuchungen für Optimierungszwecke werden auch hier weitestgehend unterbleiben.

Der vorgeschlagene Grenzwert von 95% erscheint uns darüber hinaus deutlich zu hoch. Insbesondere in den lastschwachen Monaten dürfte damit an den meisten Punkten das regulierte Entgelt als Startpreis gelten. Gerade in diesen Monaten könnte aber durch entsprechende Anreize die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur erhöht werden.

Falls Variante 2 zum Tragen käme, sollte der Grenzwert daher eher in der Größenordnung von 40% liegen, um diese Anreize zu setzen.

Zusammenfassend halten wir keine der vorgeschlagenen Varianten für geeignet, KARLA Gas im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung zu verbessern. Beide Varianten werden vielmehr dazu führen, dass die Ziele der Erhöhung der Liquidität an und der Preiskonvergenz zwischen den innerdeutschen und europäischen Handelsplätzen verfehlt werden. Die Festsetzung des regulierten Entgelts als Mindestpreis wird nach unserer Einschätzung in Kombination mit der vorrangigen Vermarktung von festen vor unterbrechbaren Kapazitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar die bestehenden Preisunterschiede zwischen den Handelsplätzen entsprechend erhöhen.

Als Datengrundlage für die Änderungsfestlegung wird der TRAC-X Evaluierungsbericht genannt, der sich auf einen sehr kurzen Zeitraum bezieht (April/Mai). Ein Beobachtungszeitraum von nur zwei Sommermonaten erscheint uns zu kurz, um unmittelbar nach Einführung des neuen Regimes, einen Handlungsbedarf ableiten zu können.

Hinzu kommt, dass man aus dem Evaluierungsbericht den Eindruck gewinnt, dass es sich bei den geschilderten Problemen um einen Ausnahmefall (Thyssengas) handelt. Ein insgesamt funktionierendes System sollte aber nicht aufgrund von Einzelfällen vorschnell geändert werden. Aus unserer Sicht sollten daher zunächst weitere Daten gesammelt werden, um ein valides Bild der Situation zu bekommen. Auf der Grundlage der Erfahrung von etwa einem Jahr, also insbesondere unter Berücksichtigung der Wintersituation, sollte dann der mögliche Anpassungsbedarf ermittelt werden.

Dabei sollte ein möglichst einfaches und marktwirtschaftlich orientiertes System angestrebt werden.



In Bezug auf den Startpreis der Day-ahead Auktionen sind weitere Varianten wie etwa die Einführung eines geringen marktgerechten Mindestpreises zu diskutieren, der beispielsweise ein Prozentsatz des regulierten Entgeltes sein kann oder sich an den entsprechenden variablen Kosten orientieren könnte.

Im Gegenzug sollten dann aber auch Möglichkeiten zur Vereinfachung des Systems erörtert werden. So führen etwa die Sonderregeln zur Nominierung von Day-ahead Kapazitäten (Renominierungsverbot, separate Day-ahead BKs/SBKs) zu einer unnötigen Komplexität in der Abwicklung.

Gern stehen wir Ihnen für eine weitere Diskussion telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Shell Energy Deutschland GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Düchting', is located below the typed name.

Barbara Düchting
B2B Marketing / Regulatory Lead

